

**Unverbindliche Bekanntgabe des Gesamtverbandes der Deutschen  
Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur fakultativen Verwendung.  
Abweichende Vereinbarungen sind möglich.**

## **Besondere Bedingungen für die Versicherung von Luftfahrt-Unfällen (BB Luftfahrt 2020)**

### **Musterbedingungen des GDV**

Stand: 21.06.2021

Sie haben mit uns eine Unfallversicherung vereinbart, die den Versicherungsschutz für Luftfahrtunfälle in folgendem Umfang erweitert.

Ziffer 5.1.4 der Allgemeinen Unfallversicherungs- Bedingungen (AUB 2020) gilt nicht.

Versicherungsschutz besteht daher auch für Unfälle der versicherten Person

- als Führer eines Luftfahrzeugs oder Luftsportgeräts,
- als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeugs,
- bei beruflichen Tätigkeiten, die mit Hilfe eines Luftfahrzeugs auszuüben sind.